

Kreditbegehren von Fr. 2'274'000 zur behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der Benutzung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

Auf Basis des Gesetzes müssen die bestehenden Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut werden, indem die Haltekanten auf eine Höhe von 22 cm angehoben werden. Bei den Bushaltestellen sind die jeweiligen Strasseneigentümerinnen dafür verantwortlich, diese so umzubauen, dass der Einstieg hindernisfrei möglich ist. An Kantonsstrassen ist dies der Kanton – bei den Gemeindestrassen die Gemeinde.

Der Kanton hat die Haltestellen an Kantonsstrassen analysiert, priorisiert und beginnt dieses Jahr mit der baulichen Umsetzung der ersten Haltekantenanhebungen in Wettingen. Zeitgleich hat die Gemeinde die Analyse und Priorisierung für die Haltestellen an Gemeindestrassen vorgenommen.

Auf den Gemeindestrassen von Wettingen befinden sich 30 Bushaltestellen. Davon entsprechen 29 Haltekanten noch nicht den geforderten Vorgaben nach BehiG.

Gestützt auf die Bedeutung der einzelnen Bushaltestellen bezüglich Nähe zu öffentlichen Einrichtungen, Einkaufszentren, Alters- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Schulanlagen, Park- und Erholungsanlagen, Sporteinrichtungen etc. sowie der Berücksichtigung geplanter Strassensanierungsprojekte wurde eine Priorisierung für die bauliche Umsetzung festgelegt.

Der Realisierungszeitraum wird über die Prioritäten definiert:

Priorität 1: innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Priorität 2: innerhalb der folgenden fünf Jahre.

Priorität 3: koordinierte Umsetzung mit zukünftigen Strassenbauprojekten.

Die Kosten zur Umsetzung der Prioritäten 1 und 2 betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 2'274'000 (inkl. MwSt.). Die Kosten für die Umsetzung der Priorität 3 werden in die jeweiligen koordinierten Werkleitungsprojekte integriert.

1 Ausgangslage und Problemstellung

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass erforderliche Massnahmen innert einer zwanzigjährigen Frist ab Inkrafttreten umgesetzt werden. Demzufolge müssen die Bushaltestellen grundsätzlich den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen entsprechen und gegebenenfalls angepasst werden. Das bedeutet, dass die Haltekanten auf eine Höhe von 22 cm angehoben werden müssen, damit der Einstieg ohne Hilfe Dritter möglich ist.

Weder das BehiG, der Bund, die Kantone noch die Normen des Verbands der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS) haben in der Vergangenheit im erforderlichen Detail definiert, wie behindertenkonforme Haltekanten auszusehen haben. Die verschiedenen Typen von Haltekanten wie zum Beispiel das Kasseler-Sonderbord oder das Züri-Bord mussten zuerst, seitens Kanton, evaluiert und mit Fahrversuchen getestet werden. Im Februar 2019 hat die Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur ein Merkblatt publiziert und im Mai 2019 hat der Kanton die Gemeinden informiert, dass im Kanton Aargau 1'260 Bushaltestellen umzubauen sind. Rund zwei Drittel auf Aargauer Kantonsstrassen und ein Drittel auf Gemeindestrassen.

Für den hindernisfreien Umbau der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen ist der Kanton verantwortlich. Auf Gemeindestrassen ist die jeweilige Gemeinde für den Umbau nach BehiG verantwortlich.

2 Lösungsansatz

Nach der erfolgreichen Umsetzung von Pilotprojekten hat der Kanton Aargau im März 2020 die kantonalen Empfehlungen zu Bushaltestellen veröffentlicht, in der die erforderlichen Umrüstungsstandards definiert wurden. Der Kanton hat in der Folge mit der Analyse und Priorisierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen begonnen und die Gemeinde Wettingen mit der auf Gemeindestrassen. Die Konzepterarbeitung erfolgte durch das Büro Porta AG.

Die Gemeinde Wettingen ist als Eigentümerin für 30 Bushaltestellen verantwortlich. Davon erfüllen 29 Bushaltekanten nicht alle Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) und müssen auf eine Höhe von 22 cm angepasst werden. Die Haltestelle Nr. 30 (Bushaltestelle "Tägi" - Richtung Würenlos Bettlen) wurde bereits 2020 / 2021 koordiniert mit der Sanierung des Sportzentrums Tägi umgesetzt.

Die Finanzierung sicherzustellen ist essenziell, damit die Umsetzungstermine klar definiert werden können. Es wäre ansonsten damit zu rechnen, dass Behindertenorganisationen und natürliche Personen die Beseitigung von Benachteiligungen auf den Rechtsweg einfordern werden.

Aufgrund des baulichen Umfangs hat der Kanton die Bushaltestellen in Prioritäten eingestuft. Die Haltestellen mit wichtigen Umsteigebeziehungen und hohem Publikumsverkehr werden als erstes umgebaut. Es folgen die Haltestellen geringerer Priorität, die dann zum Teil mit Synergieprojekten realisiert werden.

Ein vergleichbares Konzept hat die Gemeinde Wettingen von der Firma Porta AG erarbeiten lassen. Mit dem Konzept wird aufgezeigt, welche baulichen Massnahmen vorzunehmen sind, um bei den Bushaltestellen auf Gemeindestrassen die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umzusetzen. Im Konzept sind die Bushaltestellen, analog dem kantonalen Vorgehen, in Prioritäten eingeteilt:

- In der Priorität 1 sind die Bushaltestellen mit dem dringendsten Bedarf aufgeführt, welche innerhalb von fünf Jahren umgebaut werden sollen. Die Priorität 1 beinhaltet gesamthaft acht Bushaltestellen.
- In der Priorität 2 sind die Bushaltestellen eingeordnet, die im Anschluss innerhalb der folgenden fünf Jahre umgebaut werden sollen. Die Priorität 2 beinhaltet gesamthaft sieben Bushaltestellen.
- Die Bushaltestellen der Priorität 3 haben geringere Dringlichkeit als diejenigen der Prioritäten 1 und 2 und sollen mit zukünftigen koordinierten Werkleitungsprojekten realisiert werden. Der Priorität 3 sind zwölf Bushaltestellen zugeordnet.
- Zwei Haltestellen können nach aktuellem Kenntnisstand bautechnisch nicht umgebaut werden und müssten verlegt oder aufgehoben werden. Diese sollen bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Umbauten an den Strassen oder den limitierenden Liegenschaften erfolgen.
- Die Bushaltestelle "Tägi" (Richtung Würenlos Bettlen) ist bereits nach BehiG umgebaut.

Pro Jahr können, je nach Komplexität des Baubewilligungs- / Einspracheverfahrens und der Ressourcenauslastung, ca. zwei bis maximal vier Bushaltestellen umgebaut werden. Das entspricht dem Umsetzungsrhythmus des Kantons bei den Bushaltestellen auf den Wettinger Kantonsstrassen.

Die Bushaltestellen der Priorität 1 und 2 können somit innerhalb von zehn Jahren hindernisfrei umgebaut werden.

3 Projektbeschreibung

Für die Bestandesaufnahme wurde jede Bushaltestelle mittels Drohnenaufnahme aufgenommen. Die detaillierte Bestandesaufnahme beinhaltet:

- Buslinie / Frequenz in Minuten
- Buswartehaus
- Beleuchtung der Bushaltestelle
- Billettautomat
- Elektronische Fahrgastinformation
- Taktile Markierung
- Abfallentsorgung
- Entwässerung der Bushaltestelle

Im Konzept war zu prüfen, ob die Bushaltestellen behindertengerecht realisierbar sind. Wenn dies der Fall war, wurde der Umsetzungsgrad festgelegt. Die Festlegung erfolgte durch die folgenden Kriterien:

- Verschiebung der Haltekante (Umkreis 50 m) und Vollausbau
- Teilausbau 22er Kante auf 15.00 m, niveaugleicher Einstieg für drei Türen
- Teilausbau 22er Kante auf 9.60 m, niveaugleicher Einstieg für zwei Türen
- Kissenlösung 22er Kante auf 5.40 m, niveaugleicher Einstieg für zwei Türen
- Umbau, sofern möglich und zweckmässig, von Busbuchten auf Fahrbahnhaltestellen
- 16er Kante auf max. mögliche Länge, bedingt jedoch eine Gehwegbreite von 2.90m
- Wenn 16er Kante nicht möglich, Verzicht auf Realisierung mit detaillierter Begründung

Im Konzept wurde stets der vorschriftsgemässe Vollausbau mit einer "22er"-Kante angestrebt.

Das entstandene Konzept ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Faktoren. Jede einzelne Haltestelle hat ihren eigenen Charakter. Die Lage, die Befahrbarkeit der Busse, die Art der Haltestelle, die Intensität der Befahrung, die Wichtigkeit der Haltestelle für die Bevölkerung und den Busverkehr, die Busverbindungen, der Aufwand/Kosten für einen Teil- oder Vollausbau sind stark voneinander abhängige Faktoren.

Die Massnahmen an die einzelnen Bushaltestellen wurden eng mit der RVBW besprochen und die Anmerkungen sind in das Konzept eingeflossen.



Abb 1: Referenzbild für die Ausführung ist die Haltestelle 30 Tägi Richtung Würenlos Bettlen

Gestützt auf die Bedeutung der einzelnen Bushaltestellen bezüglich Nähe zu öffentlichen Einrichtungen, Einkaufszentren, Alters- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Schulanlagen, Park- und Erholungsanlagen, Sporteinrichtungen etc. sowie der Berücksichtigung geplanter Strassensanierungsprojekte wurde eine Priorisierung für die bauliche Umsetzung zugrunde gelegt.

Priorität 1 sieht einen Realisierungsraum innerhalb der nächsten fünf Jahre, Priorität 2 innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und Priorität 3 die Umsetzung mit zukünftigen Strassenbauprojekten vor.

Priorität 1 - innerhalb der nächsten fünf Jahre

Übersicht Priorität 1			
Halte-Nr.	Standort	Fahrtrichtung	Haltestellen-Typ
01	Brunnenwiese	Wendeschlaufe	Busbucht/Wendeschlaufe
02	St. Sebastian	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle
03	St. Sebastian	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle
04	Zirkuswiese	Tägi	Fahrbahnhaltestelle
05	Tägi	Baden Bahnhof	Busbucht
06	Stadion	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle
07	Stadion	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle
08	Rathaus	Tägi	Busbucht

Priorität 2 - innerhalb der folgenden fünf Jahre

Übersicht Priorität 2			
Halte-Nr.	Standort	Fahrtrichtung	Haltestellen-Typ
09	Märzengasse	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle
10	Märzengasse	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle
11	Schönenbühlstrasse	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle
12	Schönenbühlstrasse	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle
13	Bahnhofstrasse	Tägi	Busbucht
14	Jurastrasse	Baden Bahnhof	Busbucht
15	Jurastrasse	Tägi	Busbucht

Priorität 3 - koordinierte Umsetzung mit zukünftigen Strassenbauprojekten

Die Bushaltestellen in Priorität 3 erfüllen nicht die Dringlichkeit wie Priorität 1 und 2 und werden daher mit den koordinierten Werkleitungsprojekten umgesetzt.

Übersicht Priorität 3			
Halte-Nr.	Standort	Fahrtrichtung	Bemerkung.
16	Bahnhofstrasse	Baden Bahnhof	-
17	Zirkuswiese	Baden Bahnhof	-
18	Halbartenstrasse	Würenlos Bettlen	Untergeordnete Haltestelle in Teilnutzung, die Ausführung gemäss BehiG bedingt eine Verschiebung der Haltestelle
19	Halbartenstrasse	Baden Bahnhof	Untergeordnete Haltestelle in Teilnutzung
20	Hardstrasse	Baden Bahnhof	Umsetzung mit Projekt Klosterfeld 4
21	Hardstrasse	Tägi, Würenlos	Umsetzung mit Projekt Klosterfeld 4
22	Busbahnhof	Brunnenwiese, Tägi	Umsetzung mit Projekt Erschliessung Bahnhofareal
23	Busbahnhof	Baden Bahnhof, KSB	Umsetzung mit Projekt Erschliessung Bahnhofareal
24	Bahnhofstrasse	Dättwil KSB	Untergeordnete Haltestelle in Teilnutzung
25	Ligusterweg	Dättwil KSB	Untergeordnete Haltestelle in Teilnutzung
26	Ligusterweg	Tägi	Untergeordnete Haltestelle in Teilnutzung
27	Zentrumsplatz	Brunnenwiese	evtl. koordinieren mit Umsetzung Haltestelle Kanton an Alb. Zwyszigstrasse

Priorität 4

In dieser Priorisierung wurden die Bushaltestellen bereits nach BehiG ausgebaut oder sind zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von berücksichtigten Randbedingungen nicht möglich.

Übersicht Priorität 4			
Halte-Nr.	Standort	Fahrtrichtung	Bemerkung.
28	Tägipark	Baden Bahnhof, Tägi	Kein Ausbau gemäss BehiG in vertretbarer Distanz möglich. Diverse bestehende private Einfahrten lassen es nicht zu, nach BehiG auszubauen.
29	Busgarage	Würenlos Bettlen	Der jetzige Standort ist kein Ausbau nach BehiG möglich. Eine Verschiebung ist aufgrund der kurzen Distanz zur nächsten Haltestelle nicht möglich.
30	Tägi	Würenlos Bettlen	Bereits nach BehiG ausgebaut.

Die Verhältnismässigkeit lässt bei der Haltestelle 28 und 29 den Ausbau nach BehiG nicht zu.

Die Verhältnismässigkeit gemäss Art. 11 und 12 des BehiG räumt der Anlageeigentümerschaft das Recht ein, reduzierte oder gar keine behindertengerechten Anpassungen vorzunehmen, wenn der für Menschen mit Behinderungen zu erwartende Nutzen in einem wirtschaftlichen, verkehrs- oder betriebssicherheitstechnischem Missverhältnis steht. Eine reine Abstützung auf der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit ist nicht im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Daher ist unabhängig von der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit pro Quartier mindestens eine Haltestelle in erster Priorität anzupassen.

Ein wirtschaftliches Missverhältnis besteht dann, wenn der Aufwand für die Sanierung nach BehiG 20 % der Erneuerungskosten übersteigt. Ein Teil der Bushaltestellen wird deshalb nicht als Vollausbau, sondern mit reduzierten kostengünstigeren Lösungen gemäss Empfehlung Bushaltestelle (Teilausbau) saniert, welche jedoch immer noch eine grösstmögliche Verbesserung für Personen mit Behinderungen darstellt. Höchste Priorität hat immer der niveaugleiche Einstieg bei der zweiten Türe, was zumindest eine signifikante Verbesserung für Rollstuhlfahrende und Personen mit Rollatoren bedeutet. Würden alle Bushaltestellen mit einer Vollausbau-Lösung saniert, wären die Kosten wesentlich höher als der beantragte Kredit.

4 Finanzen

Für die Umsetzung der Prioritäten 1 und 2 soll ein verbindlicher Verpflichtungskredit eingeholt werden, damit die Umsetzungsverpflichtung gesichert ist.

Die Kosten zur Umsetzung der Priorität 1 und 2 betragen, gemäss Kostenvoranschlag der Porta AG vom 4. April 2024, Fr. 2'274'000 (inkl. MwSt.). Die Kosten sind übersichtshalber in Priorität 1 Fr. 1'313'000 (inkl. MwSt.) und in Priorität 2 Fr. 961'000 (inkl. MwSt.) unterteilt.

Übersicht Priorität 1				
Halte-Nr.	Standort	Fahrtrichtung	Haltestellen-Typ	Kosten +/-20% in Fr.
01	Brunnenwiese	Wendeschlaufe	Busbucht/Wendeschlaufe	169'000
02	St. Sebastian	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle	135'000
03	St. Sebastian	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle	157'000
04	Zirkuswiese	Tägi	Fahrbahnhaltestelle	104'000
05	Tägi	Baden Bahnhof	Busbucht	201'000
06	Stadion	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle	99'000
07	Stadion	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle	147'000
08	Rathaus	Tägi	Busbucht	202'000
Summe (exkl. MwSt.)				1'214'000
8.1% MwSt.				98'334
Rundung				666
Zwischentotal 1				1'313'000
Übersicht Priorität 2				
09	Märzengasse	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle	93'000
10	Märzengasse	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle	-
11	Schönenbühlstrasse	Brunnenwiese	Fahrbahnhaltestelle	93'000
12	Schönenbühlstrasse	Baden Bahnhof	Fahrbahnhaltestelle	93'000
13	Bahnhofstrasse	Tägi	Busbucht	174'000
14	Jurastrasse	Baden Bahnhof	Busbucht	223'000
15	Jurastrasse	Tägi	Busbucht	212'000
Summe (exkl. MwSt.)				888'000
8.1 % MwSt.				71'928
Rundung				1'072
Zwischentotal Priorität 2				961'000
Zwischentotal Priorität 1				1'313'000
Summe Priorität 1 und 2 (inkl. MwSt.)				2'274'000

Im Finanzplan 2023 – 2032 vom 23. August 2023 wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 3'860'000 für die Umsetzung aller Prioritäten (1, 2, und 3) reserviert. Die Kosten von Fr. 1'765'000 der Priorität 3 werden jedoch im Rahmen von Bauprojekten veranschlagt. Diese Kosten werden entsprechend in Strassenbauprojekte umgelagert.

Kostengenauigkeit

Die Kosten werden in den Detailblättern pro Haltestelle separat ausgewiesen und weisen eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ (inkl. 8.1 % MwSt.) aus. Der Gesamtbetrag pro Haltestelle wird in folgende Hauptaufgaben unterteilt:

- Bauvorbereitung (Bewilligungsgebühren, Prüfungen best. Bauwerk, etc.)
- Baukosten (inkl. Fr. 20'000 Ausstattung)
- Baunebenkosten (Ingenieurhonorar Projekt und Bauleitung)
- Buswartehaus (Grundkostenannahme ca. Fr. 50'000 inkl. Foundation und Einrichtung wie Sitzbank, Bushaltestellenanschrift, Fahrplanhalterung und Abfalleimer)

In der Kostenschätzung wurde für die Umsetzungen der Ausstattung (zum Beispiel Billettautomat, Fahrgastinformation, taktile Markierung, Beleuchtung der Haltestelle, etc.) pro neue Bushaltestellen Fr. 20'000 (exkl. MwSt.) eingerechnet.

Gestützt auf das Postulat Ursula Depentor, Die Mitte CVP vom 24. Juni 2021 werden mit den baulichen Anpassungsarbeiten auch die bestehenden Buswartehallen überprüft und wo

notwendig und sinnvoll neue Buswartehallen mit begrünter Dachfläche und solarbetriebener Elektrifizierung installiert. Im Konzept wurden die Kosten für ein Wartehaus nur dort eingerechnet, wo ein Wartehaus bereits vorhanden war. Ausnahmen wurden nur gemacht, wenn bereits aus heutiger Sicht ein Neubau eines Wartehaus Sinn machen würde.

Investitionskosten einmalig		Fr. (brutto)
Investitionskosten extern		2'274'000
Investitionsbeiträge / Subventionen (ohne Vorzeichen erfassen)		
Total externe Kosten		2'274'000
interne Kosten		
Gesamtkosten		2'274'000
Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)		Fr. (brutto)
Kapitalfolgekosten		
1/2 der externen Investitionsausgaben (in TFr.)	1'137	
Verzinsung (zum aktuell gültigen hypothekarischen Referenzsatz)	1.50%	17'055
Abschreibung		
Strassen, Plätze, Friedhof	40	56'850
Betriebliche Folgekosten		-
Betriebliche Folgeerträge (ohne Vorzeichen erfassen)		-
Total Investitionsfolgekosten jährlich		73'905
222 Bauverwaltung		

5 Zeitplan

Demnächst startet der Kanton in Wettingen die Umsetzung der ersten Haltekantenanhebungen auf Kantonsstrassen an den Standorten Zentrumsplatz Richtung Rathaus, Rathaus Richtung Zentrumsplatz und Rathaus Richtung Bahnhof. Bei Bushaltestellen, bei welchen der Kanton die Federführung hat, beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde 35 %. Auf den Gemeindestrassen wurde die Haltekante Nr. 30 (Tägi Richtung Würenlos Bettlen) bereits mit einem Projekt vorgezogen umgesetzt und 2024 sollen die Haltekanten der Bushaltestellen Nr. 6 und Nr. 7 zum Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden.

Bushaltestelle 6 - Stadion Richtung Brunnenwiese

Die Haltestelle wird von der Linie 3 im 15-Minuten-Takt befahren. Die Kriterien sind erfüllt, um den Vollausbau zu realisieren. Der Vollausbau ermöglicht einen Fahrbahnhalt von vier Türen. Leichte Anpassungen an den bestehenden Hauseingängen sind zu berücksichtigen. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 108'000 (inkl. MwSt.).

Bushaltestelle 7 - Stadion Richtung Baden Bahnhof

Die Haltestelle wird von der Linie 3 im 15-Minuten-Takt befahren. Die Kriterien sind erfüllt, um den Vollausbau zu realisieren. Der Vollausbau ermöglicht einen Fahrbahnhalt von vier Türen. Das bestehende Buswartehaus muss wegen des Standortes entfernt werden. Es ist geplant,

das neue Buswartehaus um 10 m in Richtung Norden versetzt zu realisieren. Leichte Anpassungen an den bestehenden Hauseingängen sind zu berücksichtigen. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 159'000 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 2'274'000 (inkl. MwSt.) für die hindernisfreie Umgestaltung von Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrasse der Priorität 1 und 2 wird genehmigt.

Wettingen, 16. Mai 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin